

Temsa® SC*Meisterhaft gegen Unkraut***TEMSA**

Wirkstoff: 100 g/l Mesotrione (Gew. -%: 9,22)
Suspensionskonzentrat (SC)

008124-00

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Mesotrione aus der chemischen Gruppe der Triketone wird überwiegend über das Blatt, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Dies führt, im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Substanzen, vor allem bei empfindlichen Unkrautarten, die über einen längeren Zeitraum auflaufen, zu einer guten Wirkung. Spät auflaufende Hirsen hingegen werden nicht mehr ausreichend erfasst. Der Wirkstoff greift in die Carotinoid-Biosynthese ein und zerstört die grünen Blattpigmente, was zu einer Ausbleichung der grünen Pflanzenteile führt.

Die ersten Auswirkungen treten 5-7 Tage nach der Behandlung mit TEMSA® SC auf und nach bis zu 14 Tagen sterben die empfindlichen Unkräuter ab.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F2

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar (einschließlich triazinresistenter Biotypen)

Ungräser: Hühnerhirse*, Fingerhirse-Arten*, Gabelblütige Hirse*, Haarstielhirse*, Echte Rispenhirse*, Sudangras*

Unkräuter: Amarant-Arten**, Einjähriges Bingelkraut**, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Hundskamille, Gemeine Hundspetersilie, Kamille-Arten**, Kartoffel-Durchwuchs (10-15 cm hoch), Kletten-Labkraut (bis 1. Quirl), Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich**, Acker-Kratzdistel (Sämlinge), Gemeine Melde**, Samtpappel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Gemeiner Stechapfel, Vogel-Sternmiere, Acker-Stiefmütterchen**, Purpurrote Taubnessel, Großer Wegerich, Weißklee
 * bis zum 3-Blatt-Stadium
 ** bis zum 2-4-Blatt-Stadium

Weniger gut bekämpfbar: Gänsedistel-Arten, Landwasser-Knöterich, Acker-Kratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Acker-Schachtelhalm, Acker-Winde, Zaun-Winde

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Flughafener, Borstenhirse-Arten, Reiherschnabel-Arten, Einjähriges Rispengras, Storchschnabel-Arten, Trespel-Arten, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm, Sumpf-Ziest

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

TEMSA® SC ist in allen Körner- und Silomaisarten über einen langen Entwicklungszeitraum hinweg gut verträglich. Wegen der großen Sortenvielfalt darf ein Einsatz in Inzuchtlinien, im Zuchtgarten und der Saatmaisvermehrung nur nach vorhergehender Verträglichkeitsprüfung erfolgen. In gestressten Beständen, bedingt z. B. durch eine schlechte Bodenstruktur (Staunässe, Verdichtungen), eine schwach ausgebildete Wachsschicht oder durch ungünstige Witterung nach der Anwendung (extreme Trockenheit, starke Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen oder kühle, feuchte Witterung) kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch rasch auswachsen und keine Ertragsminderung nach sich ziehen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte keine Anwendung in Tankmischung mit blattaktiven Substanzen erfolgen. Außerdem sollte, um Unverträglichkeiten zu vermeiden, die Aufwandmenge von 1,0 l/ha TEMSA® SC in diesen Mischungen nicht überschritten werden. Vier Wochen vor und nach der Anwendung von TEMSA® SC darf kein zusätzliches Insektizid (Tankmischung oder Spritzfolgen) auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester und Thiocarbamate eingesetzt werden. In Mais mit Untersaaten wie Weidelgräsern, Rotschwingel oder Knaulgras kann TEMSA® SC eingesetzt werden. Es wird jedoch empfohlen, einen zeitlichen Abstand von min. 10-14 Tagen vor oder nach der Anwendung von TEMSA® SC einzuhalten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Mais, Freiland BBCH 12-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.:1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss min. mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Nachbau

Nach erfolgten frühzeitigem Umbruch einer mit TEMSA® SC behandelten Fläche, kann 4 Wochen nach der Anwendung und nach flacher Bodenbearbeitung ein erneuter Anbau von Mais, Sorghum-Hirse oder Weidelgras erfolgen. Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von TEMSA® SC (vor dem 01. Juli) können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Zweikeimblättrige Zwischenfrüchte und empfindliche zweikeimblättrige Hauptkulturen, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben, dürfen nur nach vorherigem Pflügen angesät werden. Getreide oder Gräser können nach flacher Bodenbearbeitung eingesetzt werden. Ungünstige Bedingungen (Böden mit niedrigem pH-Wert (<6,0), sandige, trockene Böden, schlechte Bodenstruktur, Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (>4 %), Kälte, außergewöhnliche Trockenheit, gestresstes Pflanzenwachstum, Überlappung) können zu vorübergehender Blattaufhellung, Wuchshemmung oder Ausdünnung an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen führen. Hiervon können u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben betroffen sein. Auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach extremer Sommertrockenheit wird der Nachbau dieser Kulturen nicht empfohlen.

Das Risiko von Schädigungen der Nachbaukulturen wird durch eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Ernte, sowie einem pH-Wert über 6,0 deutlich verringert.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte und geeignete Düsen verwenden, die regelmäßig von einer amtlich anerkannten Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Auf gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten.

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Sprühnebel nicht auf benachbarte, empfindliche Kulturen oder Flächen, die zum Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, gelangen lassen.

Ansetzvorgang

TEMSA® SC vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten. Anschließend TEMSA® SC zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

TEMSA® SC ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden. Von Mischungen mit Bentazon-Produkten, Netzmitteln oder Ölen ist abzusehen, da diese zu Schäden am Mais führen können.

Nicht mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischen.

Beachten Sie auch die Hinweise im Abschnitt Kulturverträglichkeit.

Die Verträglichkeit von Tankmischungen in Mais ist stark witterungsabhängig.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritzenreinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzenarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste der Spritzbrühe oder der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TEMSA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.